

Gemeinderatssitzung vom 06. November 2012

Beschlussfassung Strategischer Umweltbericht für das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Thurn:

Der aus 22 Seiten bestehende Entwurf des Strategischen Umweltberichtes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Thurn, ausgearbeitet von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich angenommen. Der nun vorliegende Strategische Umweltbericht wird für die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thurn benötigt u. setzt sich mit folgenden Themen auseinander:

- eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Planes;
- die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes;
- die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan relevant sind;
- die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan von Bedeutung sind;
- die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen;
- die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Planes zu verhindern, zu verringern und weitest möglich auszugleichen;
- eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde;
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 (Überwachung der Auswirkungen);
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den vorstehenden Punkten;

Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben für das Jahr 2013:

Die Gebühren, Steuern u. Abgaben wurden vom Gemeinderat, beginnend mit 01. Januar 2013, wie folgt neu festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. MWSt.)
Grundsteuer A	500 v .H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3%
Vergnügungssteuer	25%
Erschließungsbeitrag	5 % des ERF., d.s. € 3,87
Wasseranschlussgebühr	€ 1,93/m ³ Bemessungsgrundlage mindestens € 2.100,--
Wasserbenützungsgebühr	Zettersfeld € 0,82/m ³ Wasserbezug Pauschale Zettersfeld € 38,30 Thurn € 0,66/m ³ Wasserbezug
Wasserzählermiete	€ 20,10
Kanalanschlussgebühr	€ 5,51/m ³ Bemessungsgrundlage
Zettersfeld	Gebäude bis 110 m ³ Bemessungsgrundlage € 3.049,20
	Gebäude von 110 - 280 m ³ Bemessungsgrundlage € 4.120,--
	Gebäude über 280 m ³ Bemessungsgrundlage € 4.120,-- + € 23,30/m ³ über 280 m ³
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,81/m ³ Wasserbezug
Zettersfeld	bis 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 35 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss € 108,20
	über 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 50 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss € 144,--
	€ 2,81/m ³ bei mehr als 50 m ³ Wasserverbrauch
Müllabfuhr - Grundgebühr	Grundgebühr € 0,1059/Liter
	40 l Sack € 4,24
	70 l Sack € 7,42
	80 l Container / Entleerung € 8,48
	120 l Container / Entleerung € 12,71
	240 l Container / Entleerung € 25,43
	660 l Container / Entleerung € 69,92
	800 l Container / Entleerung € 84,76
Müllabfuhr - weitere Gebühr	weitere Gebühr € 0,0371/Liter
	40 l Sack € 1,48
	70 l Sack € 2,59
	80 l Container / Entleerung € 2,97
	120 l Container / Entleerung € 4,45
	240 l Container / Entleerung € 8,90
	660 l Container / Entleerung € 24,46
	800 l Container / Entleerung € 29,65
Müllabfuhr – Bioabfall Grundgebühr	Grundgebühr € 0,0790/Liter
Müllabfuhr - Biomüll weitere Gebühr	weitere Gebühr € 0,0343/Liter
Sperrmüllabfuhr	€ 5,40/m ³ angelieferter Sperrmüll
Kindergartengebühr	€ 28,10/Kind u. Monat für mehr als 3

	Besuchstage pro Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	€ 14,10/Kind u. Monat
	17,--/Kind u. Monat bis maximal 3 Besuchstage/Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	8,50/Kind und Monat
	0,-- für vier- u. fünfjährige Kinder – Tiroler Gratiskindergartenmodell
Stromgebühr	nach dem jeweiligen Tiwag-Tarif
Gemeindetraktor	Tarife Maschinenring Osttirol
	50 % der Personalkosten vom WW 15 % der Personalkosten vom SIE
Landwirtschaftliche Förderung	je weibliches Rind über 2 Jahre € 12,10
Gemeindearbeiter	€ 32,10/Stunde
Kopie (Fax)	€ 0,20/Seite
Farbkopie	€ 0,30/Seite
Gemeindebuch	€ 11,00
Festschrift	€ 10,00
Saalmiete Gemeindesaal + Küche	€ 150,--
Saalmiete Turnsaal + Küche	€ 250,--
Saalmiete Gemeindesaal u. Turnsaal + Küche	€ 300,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.	€ 30,--
Saalmiete Turnsaal- Sport 6 Std.	€ 50,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 1 Tag	€ 70,--
Mauttarife Zettlersfeldstraße	
Einspurige Fahrzeuge	€ 2,50
PKW	€ 7,--
Kombi bis 3,5 t	€ 13,--
LKW bis 10 t	€ 30,---
LKW über 10 t	€ 44,--
Sattelfahrzeuge	€ 75,--
Sonderfahrzeuge	€ 150,--
Omnibusse	€ 18,--
Jede weitere Person	€ 1,--
Wochenkarte PKW	€ 19,--
Saisonkarte PKW	€ 70,--
Wochenkarte einspurig	€ 7,--
Saisonkarte einspurig	€ 24,--
Traktor bis 73 KW	€ 15,--
Traktor über 73 KW	€ 22,--
Traktor/Anhänger bis 73 KW	€ 30,--
Traktor/Anhänger über 73 KW	€ 43,--

Festsetzung Familienförderung für die Wintersaison 2012/13:

Die bereits bekannte Familienförderung wird auch in der Wintersaison 2012/2013 mit einem Betrag von € 40,--/Person durchgeführt. Diese Förderung wird von der Gemeinde Thurn für Schüler, Studenten, Lehrlinge u. Präsenzdienner, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben, gewährt.

Genehmigung Überleitung des öffentlichen Weges, Gp. 834/2, mit einem Stromkabel – Zeiner Christian:

Der Gemeinderat stimmte dem Ansuchen von Herrn Christian Zeiner um Überleitung des öffentlichen Weges, Gp. 834/2, KG. Thurn, mit einem Stromkabel zu. Die Überspannungshöhe von 4,4 m, gemessen vom Straßenniveau in diesem Bereich, muss eingehalten werden.

Rücklagenzuführung - Wegbaurücklage:

Die Wegerschließung Kammerlandergarten wurde auf das Frühjahr 2013 verschoben. Beschluss des Gemeinderates, € 50.000,--, vom ordentlichen Haushalt in die Wegbaurücklage zu überweisen. Derselbe Beitrag wird im Jahr 2013 wiederum zur Finanzierung aus der Rücklage entnommen werden.

Änderung der Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Solar-u. Photovoltaikanlagen:

Die Förderungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat in § 6 um den Absatz 3 der Förderungsrichtlinien von Solar-u. Photovoltaikanlagen dahingehend ergänzt, dass künftige Förderungswerber, die ohne gültigen Baubescheid oder zur Kenntnis genommener Bauanzeige mit der Errichtung der Solar- bzw. Photovoltaikanlage beginnen, keine Förderung gewährt erhalten.

Die geänderten Richtlinien treten mit 06.11.2012 in Kraft.

§ 6 Verfahren, Abs. 3 beider Förderungsrichtlinien lautet wie folgt:

(3) Um in den Genuss der Förderung zu gelangen, darf mit dem Bau der Solaranlage erst nach Erhalt der Baubewilligung bzw. schriftlichen Bestätigung der Baubehörde, dass der Bauanzeige ausdrücklich zugestimmt wird, begonnen werden.

(3) Um in den Genuss der Förderung zu gelangen, darf mit dem Bau der Phtovoltaikanlage erst nach Erhalt der Baubewilligung bzw. schriftlichen Bestätigung der Baubehörde, dass der Bauanzeige ausdrücklich zugestimmt wird, begonnen werden.

Personalangelegenheiten:

Raumpflegerin Maria Mair werden 60 geleistete Mehrstunden mit der Gehaltsauszahlung Dezember 2012 ausgezahlt.

Das Beschäftigungsausmaß mit Raumpflegerin Mußhauser Barbara wird mit 01.01.2013 von derzeit 56 % der Vollbeschäftigung auf 53 % der Vollbeschäftigung reduziert.